



- 4.2. Antrag auf Fällung von 3 Pappeln
Flst. Nr. 522/1, Oberstetter Straße, Ochsenhausen
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Beratung statt.
Stadtverwaltung
gez. Andreas Denzel
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der Satzung über örtliche Bauvorschriften

„Stellplatzsatzung der Stadt Ochsenhausen“

Die Stadt Ochsenhausen hat das Aufstellen einer Satzung zur Erhöhung der Anzahl der notwendigen Stellplätze beschlossen. Das Verfahren wird als örtliche Bauvorschrift gemäß § 74 Abs. 6 LBO (Landesbauordnung) im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dies bedeutet ein einstufiges Verfahren.

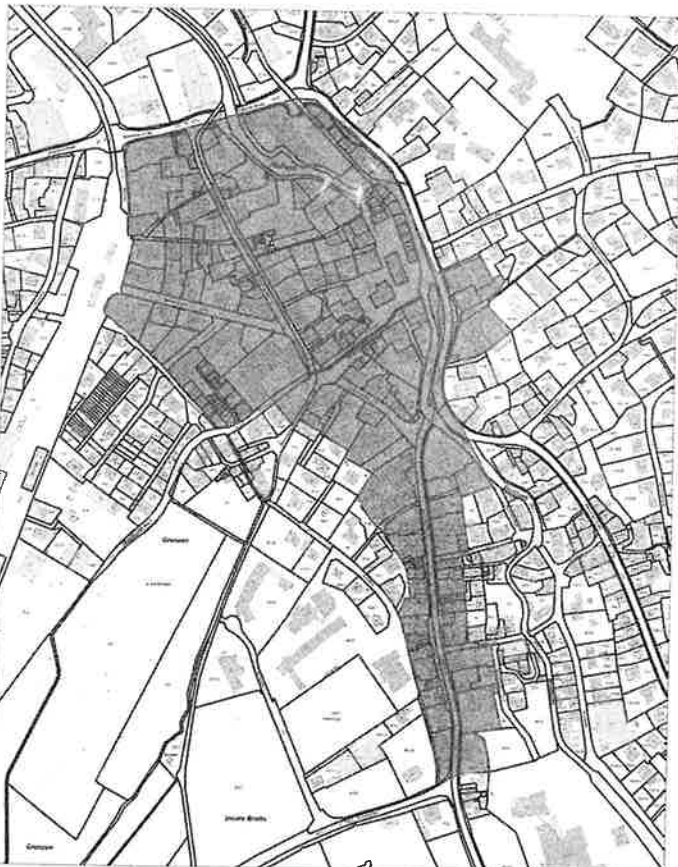
Nach den Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Technik (13.09.2022), den Ortschaftsräten Mittelbuch (07.12.2022) und Reinstetten (13.10.2022) wurde am 28.03.2023 im Gemeinderat Ochsenhausen die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Satzung besteht aus einem schriftlichen Teil, einem Lageplan zur Abgrenzung des Kernbereichs und einer Begründung. Maßgeblich ist der Entwurf vom 03.04.2023.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Ochsenhausen möchte außerhalb der Kernstadt sicherstellen, dass auf privater Grundstücksfläche Stellplätze in ausreichender Anzahl errichtet werden, um den Parkdruck im öffentlichen Straßenraum zu entlasten.



Kernstadt: In diesem Bereich wird von einer Erhöhung des Stellplatzschlüssels abgesehen.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung wird in der Zeit vom:

17. April 2023 bis einschließlich 19. Mai 2023

im Stadtbauamt der Stadt Ochsenhausen, Marktplatz 31, 88416 Ochsenhausen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen, Rubrik: Leben & Wohnen unter folgendem Link: <https://www.ochsenhausen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/stellplatzsatzung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Ochsenhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Ochsenhausen, 03.04.2023

Andreas Denzel, Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Donnerstag, 06.04.2023

Allmann'sche Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 80 90
Marktplatz 41, 88400 Biberach an der Riß

Freitag, 07.04.2023

Antonius-Apotheke Schemmerhofen, Tel.: 07356 - 17 11
Hauptstr. 26, 88433 Schemmerhofen
St. Uta-Apotheke Uttenweiler, Tel.: 07374 - 13 03
Hauptstr. 10, 88524 Uttenweiler

Samstag, 08.04.2023

Markt-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 59 00
Marktplatz 10, 88400 Biberach an der Riß

Sonntag, 09.04.2023

Jordan-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 7 39 00
Ulmer-Tor-Str. 3, 88400 Biberach an der Riß

Montag, 10.04.2023

Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 81 31
Marktplatz 32, 88416 Ochsenhausen

Dienstag, 11.04.2023

Markt-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 59 00
Marktplatz 10, 88400 Biberach an der Riß

Mittwoch, 12.04.2023

Apotheke im Umlachtal, Tel.: 07355 - 9 31 60
Fischbacher Str. 19, 88436 Eberhardzell

Donnerstag, 13.04.2023

Sonnen-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 94 10
Obstmarkt 5, 88400 Biberach an der Riß

Freitag, 14.04.2023

Schloss-Apotheke Warthausen, Tel.: 07351 - 1 77 37
Brauereistr. 3, 88447 Warthausen